



# Zwischenbericht 2013 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreis Ammerland

Stand: 28.05.2013  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer/in: Oetken und Hempel  
Prüfungszeit: **07.01.2013 – 14.03.2013**

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                         | Seite     |
|-----------------------------------------|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis                   | 3         |
| <br>                                    |           |
| <b>1. Vorbemerkungen</b>                | <b>4</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichts | 4         |
| 1.2 Prüfungszeit / Prüfer               | 4         |
| 1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen | 5         |
| <br>                                    |           |
| <b>2. Durchführung der Prüfung</b>      | <b>6</b>  |
| 2.1 Personalressourcen                  | 6         |
| 2.2 Zeitplanung                         | 8         |
| 2.3 Sonstige Rahmenbedingungen          | 9         |
| <br>                                    |           |
| <b>3. Schlussbetrachtung</b>            | <b>11</b> |
| <br>                                    |           |
| <b>4. Anlage Fragebogen</b>             | <b>12</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                                                                                                                                           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.     | Absatz                                                                                                                                                                                                    |
| bzw.     | beziehungsweise                                                                                                                                                                                           |
| d. h.    | das heißt                                                                                                                                                                                                 |
| ff.      | fortfolgend                                                                                                                                                                                               |
| gem.     | gemäß                                                                                                                                                                                                     |
| GemHKVO  | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung) |
| i. V. m. | in Verbindung mit                                                                                                                                                                                         |
| JA       | Jahresabschluss                                                                                                                                                                                           |
| KDO      | Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg                                                                                                                                                        |
| NKomVG   | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz                                                                                                                                                               |
| NKR      | Neues Kommunales Rechnungswesen                                                                                                                                                                           |
| NSI      | Niedersächsisches Studieninstitut in Oldenburg                                                                                                                                                            |
| o. g.    | oben genannt                                                                                                                                                                                              |
| S.       | Satz                                                                                                                                                                                                      |
| sog.     | sogenannten                                                                                                                                                                                               |
| u. a.    | unter anderem                                                                                                                                                                                             |
| u. ä.    | und ähnliches                                                                                                                                                                                             |
| v. g.    | vorgenannt                                                                                                                                                                                                |
| z. B.    | zum Beispiel                                                                                                                                                                                              |
| zzgl.    | zuzüglich                                                                                                                                                                                                 |

## **1      Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Rastede hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde am 12.10.2011 durch den Rat der Gemeinde beschlossen.

Zu Beginn des Jahres 2013 stehen damit 4 Jahresabschlüsse (2009 – 2012) sowie der konsolidierte Gesamtabschluss 2012 aus, welche die Gemeinde Rastede noch zu erstellen hat. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Gemeinde bzw. für die Entscheidungen/Beschlüsse des Rates besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Im Juni 2012 wurde die Gemeinde Rastede vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturiertem Interview Anfang 2013 verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

### **1.1      Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes**

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Gemeinde Rastede in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Die Gemeinde Rastede erstellt derzeit den Jahresabschluss 2009 und teilweise auch den Abschluss für 2010.

Ziel des Berichts ist die unanhängige Darstellung des Ist-Zustandes der Gemeinde Rastede in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Ammerland war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information des Rates im Vordergrund. Wegen des vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber dem Rat aus § 129 NKomVG interpretiert.

### **1.2      Prüfungszeit / Prüfer**

Die Prüfung erfolgte hauptsächlich in der 2. und 3. Kalenderwoche 2013. Als Prüferinnen waren Frau Oetken und Frau Hempel tätig.

Der Berichtsentwurf wurde der Gemeinde Rastede mit Datum vom 20.03.2013 zur Verfügung gestellt. Das Abstimmungsgespräch konnte erst am 18.04.2013 erfolgen. Am 3. Mai erfolgte die schriftliche Stellungnahme der Gemeinde, so dass der Bericht dann endgültig ausgefertigt werden konnte.

### **1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen**

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Hierfür wurde zunächst die Gemeinde Rastede im Juni 2012 angeschrieben und um schriftliche Mitteilung der zeitlichen Planung über die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Auf der Basis dieser Mitteilung wurden die vorliegenden Informationen mittels strukturiertem Interview mit den im Fachbereich Haushalt und Finanzen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten verifiziert und ausgewertet. Der für das Interview entworfene Fragebogen (siehe Anlage) wurde der Gemeinde zur Vorbereitung auf das Interview vorab zur Verfügung gestellt.

Wir sind der Auffassung, dass die durch unsere Prüfungshandlungen gewonnen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sicherere Grundlage für unser Prüfurteil bilden.

## **2      Durchführung der Prüfung**

Die Mitteilung der Gemeinde Rastede über die beabsichtigte Zeitplanung zur Aufholung des zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse datiert vom 10.07.2012. Das angekündigte strukturierte Interview wurde unter Anwendung des Fragebogens am 10.01.2013 mit Herrn Dudek, Leiter des Fachbereichs Haushalt und Finanzen, und Frau Ihmels geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

### **2.1      Personalressourcen**

Mit der Gemeinde Rastede wurden die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile erfragt. Darüber hinaus wurde auch die interne Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt Personalressourcen festzustellen:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind hauptsächlich Herr Dudek, Frau Ihmels und Frau Kannwischer verantwortlich. Zusätzlich wird Herr Segebade für unterjährige Arbeiten bezüglich der Abschlüsse eingesetzt. Die Gesamtabchlusserstellung wird zunächst nur bei Herrn Dudek angesiedelt werden. Je nach Notwendigkeit sollen jedoch auch Frau Ihmels und Frau Kannwischer bei der Erstellung einbezogen werden.

Herr Dudek ist Diplom-Verwaltungswirt (FH). Frau Ihmels, Frau Kannwischer und Herr Segebade sind Verwaltungsfachangestellte/r.

Bezogen auf das NKR haben alle Mitarbeiter denselben Ausbildungsstand, der durch interne Schulungsmaßnahmen vermittelt wurde. Herr Dudek und Frau Ihmels haben dazu NKR-bezogene Tagesseminare besucht. Frau Kannwischer hat beim NSI das Seminar „Kleiner Anlagenbuchhalter“ absolviert. Weitere Schulungsmaßnahmen, wie die Ausbildung zum Kommunalen Bilanzbuchhalter, waren deshalb aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich.

Der Zeitanteil der vier v. g. Personen für die Jahresabschlusserstellung ist derzeit nicht einschätzbar. Dies liegt zum einen daran, dass nur schwer abzugrenzen ist, welche Tätigkeiten direkt der Jahresabschlusserstellung zuzuordnen sind, und zum anderen, dass aufgrund der vorliegenden Rückstände noch keine endgültige Aufgabenverteilung auf die einzelnen Stellen erfolgen konnte. Da es sich bei dem für das Jahr 2009 zu erstellenden Jahresabschluss um den ersten Abschluss in dieser Form handelt, liegen noch keine zeitlichen Erfahrungswerte vor. Zudem werden teilweise die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 parallel erstellt.

Aufgrund der v. g. Gegebenheiten wurden die Arbeitsplatzplatzbeschreibungen den doppelten Erfordernissen nur vorläufig angepasst.

Neben der Erstellung der Jahresabschlüsse obliegen Herrn Dudek die Leitung des Fachbereiches Haushalt und Finanzen sowie seine Aufgaben als Kämmerer. Frau Ihmels ist für die Kostenrechnung, die Gebührenkalkulation, die Haushaltsplanung und

–ausführung zuständig. Zudem verwaltet sie die Verbindlichkeiten der Gemeinde, organisiert die Budgets und ist bei Problemen mit der Finanzsoftware SAP für die Kommunikation mit der KDO zuständig. Frau Kannwischer ist für die ordnungsgemäße Anlagenbuchhaltung und darüber hinaus für die Ausstellung von Spendenbescheinigungen und für Anordnungen für das Verwahrgeless zuständig. Herr Segebede erledigt die technische Budgetorganisation und die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Für die Erstellung des Haushaltes sind dieselben vier Personen zuständig, in der Hauptsache jedoch nur Herr Dudek und Frau Ihmels. Frau Kannwischer kontrolliert im Rahmen ihrer Tätigkeit als Anlagenbuchhalterin den investiven Bereich der Haushaltsplanung. Herr Segebede ist unterstützend tätig.

Die Geschäftsbuchhaltung erfolgt innerhalb der Gemeinde Rastede seit Mitte 2012 dezentral. Die endgültige Kontierung für das lfd. Buchungsgeschäft wird jedoch noch in der Kämmerei vorgenommen. Dezentral erfolgt auch die Vorkontierung im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Die Endkontierung sowie die Anordnung der Zahlungen nimmt jedoch Frau Kannwischer vor.

Insgesamt wird aus Sicht der Gemeinde der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse sowie zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 2.2) für knapp bemessen und stellenweise nicht ausreichend gehalten. Neues Personal könnte jedoch auch nicht kurzfristig adäquat eingesetzt werden, da sich ein nicht unerheblicher Zeitverlust durch Einarbeitung ergeben würde. Die Gemeinde Rastede hat sich stattdessen im Bereich der Anlagenbuchhaltung eine externe Unterstützung durch die KDO eingekauft.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt Personalressourcen:

Die Erstellung der Jahresabschlüsse und des konsolidierten Gesamtabchlusses ist hauptsächlich zwar auf vier Personen verteilt, diese Beschäftigten sind jedoch auch mit umfangreichen anderen Aufgaben betraut. Somit steht nur ein Teil der Arbeitszeit für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung.

Ausgehend von der vorhandenen Qualifikation der o. g. Personen, ist die Gemeinde Rastede jedoch fachlich gut aufgestellt, um die Aufholung der Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können.

Insgesamt wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Personalbestand der Gemeinde zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 sowie des konsolidierten Gesamtabchlusses ab 2012 als ausreichend erachtet. Voraussetzung ist hierfür, dass keine zusätzlichen, ressourcenintensiven Aufgaben (insbesondere ist hier die Einführung eines Controllingsystems zu nennen) den Beschäftigten übertragen werden.

## 2.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Gemeinde Rastede zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt am 10.07.2012 mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die damalige Zeitplanung war, aus welchen Gründen sich Verschiebungen ergeben haben und wann konkret der Jahresabschlusses 2009 fertig gestellt sein wird.

In einem zweiten Schritt wurden die weiteren zeitlichen Planungen zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen. Hier wurde insbesondere auf eingeplante Pufferzeiten für Ausfälle von Beschäftigten, auf Prüfungs- und Abstimmungszeiten mit der Behördenleitung, den politischen Vertretern und dem Rechnungsprüfungsamt sowie auf die Ladungs- und Beschlussfassungszeiten der zu beteiligenden politischen Gremien eingegangen.

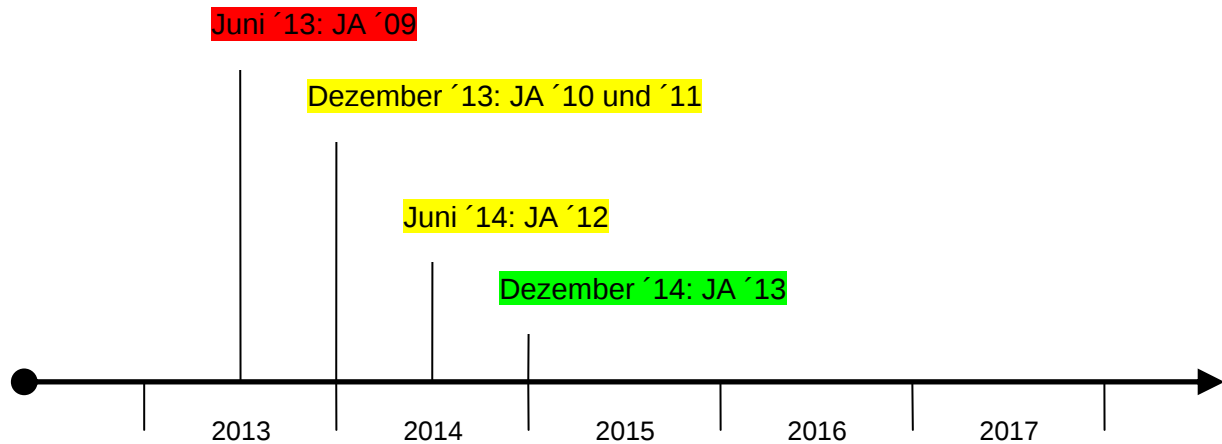
Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt Zeitplanung festzustellen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt übersandte Mitteilung über die Zeitplanung wurde im Juli 2012 als realistisch angesehen, hatte sich zum Zeitpunkt des Interviews jedoch bereits überholt. Dies lag zum einen daran, dass sich die Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung zeitaufwändiger gestaltete als erwartet, und zum anderen an nicht planbaren Problemen und erforderlichen Zuarbeiten aus anderen Abteilungen.

Ziel der Gemeinde ist es, die ausstehenden Jahresabschlüsse bis Ende 2014 aufgeholt zu haben und damit eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft zu erreichen. Herr Dudek hält die Planung bezogen auf die vorhandenen Personalkapazitäten für sehr optimistisch. Der Jahresabschluss 2009, zumindest jedoch das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2009, soll bis Ende Juni 2013 erstellt sein.

Es wurden bei der Planung anteilig Pufferzeiten (für Urlaub) berücksichtigt. Die Prüfungszeiten des Rechnungsprüfungsamtes für die von der Gemeinde gewünschten begleitenden Prüfung werden von dieser eingeplant. Der Termin für die Beschlussfassung wird erst festgelegt, wenn das Ende der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt absehbar ist.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 der Gemeinde Rastede nun wie folgt dar:



Im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch zu erfolgen.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt Zeitplanung:

Die Gemeinde Rastede ist seit einiger Zeit mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 beschäftigt, so dass die zeitliche Einschätzung bereits auf einer gewissen Grundlage beruht.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals halten wir die Zeitplanung für ambitioniert. Da nur Pufferzeiten für Urlaub bei der Planung berücksichtigt wurden, würden darüber hinausgehende längere Ausfälle den Zeitplan gefährden.

## 2.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Gemeinde Rastede war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen darstellen. Gleichzeitig waren eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und/oder andere, die Zeitplanung berührende, Umstände zu würdigen.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt sonstige Rahmenbedingungen festzustellen:

Die eingesetzte Finanzsoftware SAP funktioniert reibungslos. Es erfolgen regelmäßig Verbesserungen an der Software. Darüber hinaus wird auf Beitreiben der Gemeinde die Software um einige bisher fehlende, aber notwendige Funktionalitäten erweitert.

Die vorhandenen Schnittstellen arbeiten ohne Probleme. Auch die Abläufe zwischen den Ämtern funktionieren problemlos. Dies liegt vor allem daran, dass die Gemeinde vor Umstellung auf die Doppik ihre Organisationsstruktur durch Einführung eines Geschäftsbereichs Zentrale Gebäudewirtschaft den Erfordernissen angepasst hat. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter in den anderen Abteilungen durch die von diesen mit Einführung der Doppik dezentral vorzunehmenden Vorkontierungen von Anfang an einbezogen worden. Dadurch erfolgte sehr früh eine Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Doppik und es konnte sich ein gewisser „Lerneffekt“ einstellen, der der Gemeinde jetzt zu Gute kommt.

Ein Controllingsystem gemäß § 21 GemHKVO existiert noch nicht. Die KDO erstellt derzeit die für ein Controlling erforderlichen Berichtswerkzeuge in SAP. Die Erstellung soll Ende 2013 fertig gestellt sein, so dass die Gemeinde frühestens in 2014 diese entsprechend einsetzen kann. Die Gemeinde wird dann, wenn es die Personalkapazitäten zulassen, zunächst ein vierteljährliches Berichtswesen einführen. Aus zeitlichen Gründen wird mit der Einführung von Zielen und Kennzahlen bis zur Aufholung der Jahresabschlüsse gewartet, andernfalls wäre die Einhaltung der aktuellen Zeitplanung nicht möglich.

Eine konkrete zeitliche Erwartungshaltung der Gremien bezüglich der Fertigstellung der Jahresabschlüsse ist nicht vorhanden. Die Gremien werden regelmäßig von der Verwaltung über den jeweils aktuellen Sachstand informiert. Darüber hinaus wurde auch auf die Bedeutung der fehlenden Abschlüsse für die kostenrechnenden Einrichtungen hingewiesen. Vorläufige Jahresergebnisse wurden bisher nicht mitgeteilt, sondern zunächst nur die vorläufigen Finanzrechnungsergebnisse. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass von einem positiven Finanzrechnungsergebnis nicht auf ein positives Jahresergebnis geschlossen werden kann.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt sonstige Rahmenbedingungen:

Die bei der Gemeinde Rastede vorherrschenden Rahmenbedingungen sind gut. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse verantwortlich sein könnten.

Die Einführung eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges ist es unseres Erachtens derzeit nicht sinnvoll, ein solches einzurichten, da die hierfür benötigten Arbeitszeitanteile beim Personal der Gemeinde Rastede zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Aufholung der Jahresabschlüsse würde sich hierdurch nicht unerheblich verzögern.

Die Kommunikation mit den Gremien ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten.

### **3 Schlussbetrachtung**

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Rastede. Gemäß § 129 Abs 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen jedoch noch die Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2009 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG haben wir die Gemeinde Rastede in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Gemeinde Rastede zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Es wurde festgestellt, dass mit Herrn Dudek, Frau Ihmels, Frau Kannwischer und Herrn Segebade vier qualifizierte Beschäftigte hauptsächlich mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind. Die Finanzsoftware funktioniert soweit einwandfrei. Sie wird noch um einige bisher fehlende, aber notwendige Funktionalitäten erweitert. Die Schnittstellen und die fachamtübergreifende Zusammenarbeit erfolgen reibungslos. Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Gemeinde vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes Ende 2014 angestrebt wird.

Im Ergebnis halten wir die Planung der Gemeinde zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse einschließlich der Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse ab 2012 für knapp bemessen und nur bei optimalem Verlauf für realisierbar.

Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden jedoch grundsätzlich als ausreichend angesehen. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen ausreichend gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar. Zusätzliche Aufgaben, wie beispielsweise die Einführung eines Controllingsystems, können hingegen aus unserer Sicht von den Beschäftigten gegenwärtig nicht bewältigt werden.

Um der Informationspflicht gegenüber dem Rat auch in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes im nächsten Jahr eine Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede vorgesehen.

Westerstede, den 28.05.2013

Hempel

Oetken

Deichsel

#### 4 Anlage Fragebogen

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Gemeinde/Stadt/Landkreis | Datum |
|--------------------------|-------|

|          |                                                                                                                                     |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A</b> | <b>Personalressourcen</b>                                                                                                           |
| A1       | Wie viele und welche Mitarbeiter (Namen) sind mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst?                                      |
| A2       | Wer ist für die Erstellung des Gesamtabchlusses zuständig?                                                                          |
| A3       | Haben alle eingesetzten Mitarbeiter denselben Ausbildungsstand?                                                                     |
| A4       | Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter dafür eingesetzt?                                                        |
| A5       | Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen?                                   |
| A6       | Gibt es für die betroffenen Mitarbeiter eine Arbeitsplatzbeschreibung, die Sie uns zur Verfügung stellen können?                    |
| A7       | Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig?                                                                                |
| A8       | Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung?                                             |
| <b>B</b> | <b>Aufgabenwahrnehmung Personal</b>                                                                                                 |
| B1       | Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt? |
| B2       | Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend? |
| <b>C</b> | <b>Zeitplanung</b>                                                                                                                  |
| C1       | Halten Sie die uns mitgeteilte Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 für realistisch?                   |
| C2       | Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?                                                   |

|          |                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C3       | Wenn ja, aus welchen Gründen?                                                                                                                                                                                                        |
| C4       | In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?                                                                                                                                 |
| C5       | Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss 2009 Ihrerseits fertig gestellt sein wird?                                                                                                              |
| <b>D</b> | <b>Rahmenbedingungen für die Planung</b>                                                                                                                                                                                             |
| D1       | Wurden bei der Planung sogenannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?                                                                                        |
| D2       | Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung Ihrer Meinung verschieben?                                                                                                                                                 |
| D3       | Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs-/Kreisausschusses Prüfungs-zeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant? |
| D4       | Wird eine begleitende Prüfung gewünscht?                                                                                                                                                                                             |
| <b>E</b> | <b>Sonstige Rahmenbedingungen</b>                                                                                                                                                                                                    |
| E1       | Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen)?                                                                                                                                                                 |
| E2       | Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?                                                                                                                                                                                        |
| E3       | Sind Sie dabei ein Controllingsystem gemäß § 21 GemHKVO einzurichten?                                                                                                                                                                |
| <b>F</b> | <b>Politik</b>                                                                                                                                                                                                                       |
| F1       | Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?                                                                                                                                                   |
| F2       | Was wurde mit den Gremien kommuniziert?                                                                                                                                                                                              |

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0  
Fax: 04488 – 56-444  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

